



**Beschluss des Schulrates Nr. 5
vom 29.11.2024**

Delegierung an den Direktor für den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen mit externen Trägern

Am Freitag, den 29.11.2024 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 14:30 Uhr zur 1. Sitzung im Schuljahr 2024/25 eingefunden

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Werner Tomasi	Elternvertreter	x	
Benjamin Tinkhauser	Schülervertreter	x	
Silvia Tiziani	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		x
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		x

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 (abgeändert mit Beschluss Nr. 239 vom 16.04.2024, sowie Beschluss Nr. 349 vom 14.05.2024 - Höchstbeträge für die Beauftragung von verwaltungsexternen Personen);

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;



- dass, Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 (abgeändert mit Beschluss Nr. 239 vom 16.04.2024, sowie Beschluss Nr. 349 vom 14.05.2024 - Höchstbeträge für die Beauftragung von verwaltungsexternen Personen) Höchstbeträge für die Beauftragung von verwaltungsexternen Personen) vorsieht.
- dieser Betrag darf bei entsprechender Qualifikation um bis zu 50% erhöht werden;

Nach eingehender Diskussion

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit einstimmigem Beschluss (der Schülervetreter hat kein Stimmrecht)

- den Direktor zu ermächtigen, Verträge und Vereinbarungen mit externen Trägern abzuschließen.
- festzuhalten, dass die Finanzierung der Tätigkeiten für das Finanzjahr 2024/25 gewährleistet ist;

Vorliegender Beschluss wird für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN

Judith Tutzer

(digital unterschrieben)

Präsident des Schulrates

Rudi Gruber

(digital unterschrieben)